

# Legende:

## **Planzeichen**

# Art der baulichen Nutzung



Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird:

Gebäude und Flächen, die überwiegend zur Lagerung und Aufbereitung von Mutterboden dienen (gewerbliche Nutzung) sowie Gebäude für die Landwirtschaft

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

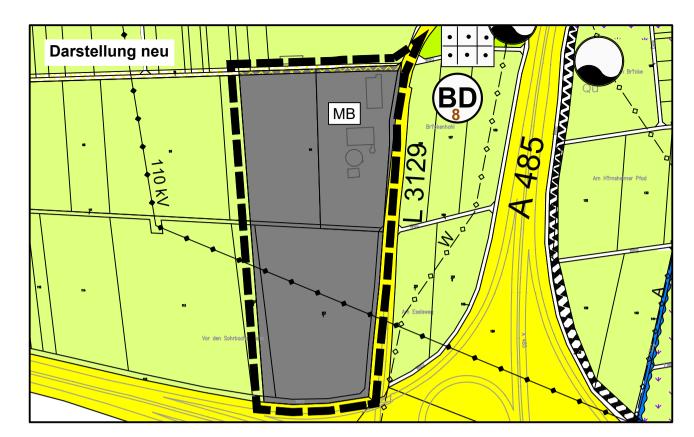
## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

# Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB

- Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.
- Im Plangebiet befinden sich Kabel und Anlagen der OVAG Netz AG.
- Im Plangebiet befinden sich Wasserleitungen des Zweckverbandes Mittelhessischer Wasserwerke.
- Im Plangebiet befindet sich sich die Freileitung der Tennet TSO GmbH mit den Kenndaten: 380/110-kV-Ltg. Gießen/N Karben Ltg. Nr. P3023, Mast 25 26.



## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802).

#### Verfahrensvermerke

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Lindener Nachrichten.

er Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadt- erordnetenversammlung gefasst am	·
er Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich ekanntgemacht am	·
ie Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich be- anntgemacht am	
ie Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	··
s einschließlich	
ie Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich be- anntgemacht am	
ie Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	
s einschließlich	
er Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadterordnetenversammlung am	

## Ausfertiaunasverm

Genehmigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Venaniensvorsonnien eingenalten worden sind.
Linden, den
Bürgermeister

## alata kwafta cawaa awka

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am\_\_\_.\_\_\_ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Linden, den	·
-------------	---

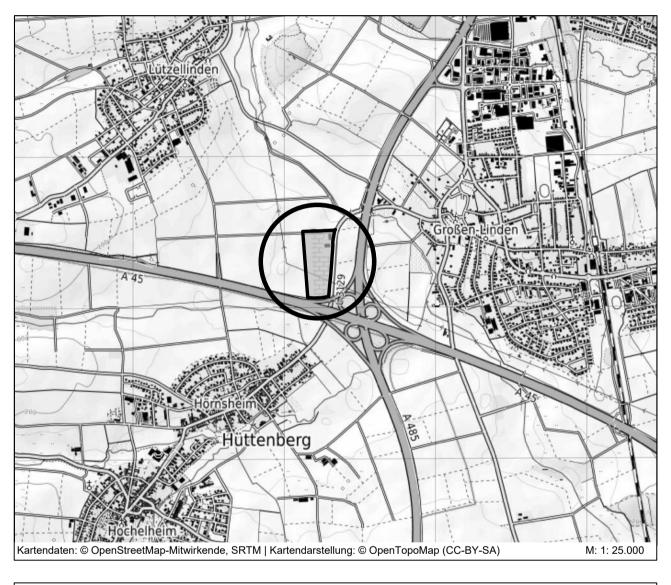
Bürgermeister



# Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
"Am Wetzlarer Weg / Brückenhohl"

1. Änderung und Erweiterung



PLANUNGSBÜRO FISCHER m Nordpark 1 - 35435 Wettenberg   t. +49 641 98441-22	Raumplanung   Stadtpla 2   info@fischer-plan.de	
Entwurf	Stand:	18.07.2023 31.08.2023 13.09.2023
	Projektleitung: CAD: Maßstab: Projektnummer:	Wolf Wellstein, Beil 1 : 5.000 143017

Z:\DATA\Linden\SUB00077\BricsCAD\E3\_FNP\_Am\_Wetzlarer\_Weg\_13\_09\_2023.dwg